

Einladung

zur

Gemeindeversammlung

vom Mittwoch, 15. Dezember 2021, 19.30 Uhr im Foyer OZL Bättwil

Traktanden

1. **Wahl der Stimmenzähler**
2. **Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2021**
3. **Orientierung Finanzplan 2022 – 2026**
4. **Präsentation des Voranschlages für die Erfolgs- und Investitionsrechnung 2022**
5. **Genehmigung ZSL Eingangszeiten Kindergarten mit jährlichen Ausgaben von Total Fr. 131'600.00 – Anteil Bättwil Fr. 19'117.00**
6. **Festsetzen der Steuern und Gebühren**
 - 6.1. Steuerfuss für natürliche und juristische Personen unverändert bei 122 %
 - 6.2. Wasser- und Abwassergebühren sowie Abfallgebühren unverändert
7. **Genehmigung des Voranschlages 2022**
 - 7.1. Erfolgsrechnung
 - 7.2. Investitionsrechnung
8. **Wahl einer externen Revisionsstelle für die neue Legislatur 2021 – 2025, welche die RPK gemäss § 33 der Gemeindeordnung unterstützt**
9. **Genehmigung der neuen AVL Statuten**
10. **Genehmigung der neuen Vereinbarung mit der Pro Senectute**
11. **Aufhebung des alten Schularzt-Reglements**
12. **Verschiedenes**

Schutzkonzept

Zurzeit ist die Durchführung einer Gemeindeversammlung im ordentlichen Rahmen erlaubt. Für die Teilnahme an der Versammlung braucht es kein Covid-Zertifikat, allerdings besteht Maskenpflicht und es muss der Abstand eingehalten werden.

Das Schutzkonzept beinhaltet die nachfolgenden Punkte für einen sicheren Besuch der Gemeindeversammlung:

- Bei der Bestuhlung wird auf einen **Abstand von 1,5 m** geachtet.
 - Desinfektionsmittel wird beim Eingang zur Verfügung stehen.
 - Das **Tragen von Masken ist obligatorisch** während der ganzen Versammlung. Masken werden nicht abgegeben und müssen mitgebracht werden.
 - Eine Liste der anwesenden Personen mit Telefonnummern wird geführt.
 - Personen, welche Krankheitssymptome haben oder sich nicht fit fühlen, dürfen nicht teilnehmen.
-

Erläuterungen zu den Traktanden der Gemeindeversammlung

Zu 2. Protokoll vom 16.06.2021

Das Protokoll kann auf der Homepage www.baettwil.ch abgerufen oder bei der Gemeindeverwaltung bestellt werden.

Zu 3. Orientierung Finanzplan 2022 - 2026

Der aktuelle Finanzplan 2022 – 2026 wird anlässlich der GV vorgestellt und erläutert. Er kann vorgängig bei der Gemeindeverwaltung angefragt werden.

Zu 4. Präsentation Voranschlag für die Erfolgs- und Investitionsrechnung 2022

Der Gesamtvoranschlag für 2022 (inkl. des Schulkreises Witterswil-Bättwil) sowie das Budget des Zweckverbandes Schulen Leimental können auf der Homepage der Gemeinde heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung bestellt werden.

Das Budget (Erfolgs- und Investitionsrechnung) wird an der GV detailliert vorgestellt. Zusammenfassende Informationen dazu sind unter Traktandum 7 erläutert.

Zu 5. Genehmigung ZSL Eingangszeiten Kindergarten

Nach einer zweijährigen Pilotphase möchte der Zweckverband Schulen Leimental die Eingangszeiten im Kindergarten definitiv einführen. Die Eingangszeit von 8.00 Uhr bis 8.30 Uhr ermöglicht den Kindergartenkindern eine flexible Ankunftszeit, ist eine Entlastung für die Eltern und die Lehrpersonen können den Unterricht pünktlich starten. Es hat sich gezeigt, dass die Eingangszeiten an allen

Standorten einem grossen Bedürfnis entsprechen und rege genutzt werden. Mit der definitiven Einführung entstehen jährlich wiederkehrende Kosten von Fr. 131'600.00. Da dieser Betrag über Fr. 100'000.00 liegt, müssen gemäss Statuten des ZSL die Stimmberechtigten aller Verbandsgemeinden diesem Antrag zustimmen. Der Anteil von Bättwil beträgt im Budget 2022 Fr. 19'117.00.

Der Gemeinderat beantragt, den ZSL Eingangszeiten für den Kindergarten mit jährlichen Ausgaben von Fr. 131'600.00 – Anteil Bättwil Fr. 19'117.00 zuzustimmen.

Zu 6. Festsetzen der Steuern und Gebühren

6.1. Steuerfuss für natürliche und juristische Personen

An der letztjährigen Gemeindeversammlung wurde der Antrag des Gemeinderates auf die Erhöhung des Steuersatzes von der Versammlung abgelehnt.

Das Budget 2021 wurde damals mit einem Aufwandüberschuss budgetiert. Für das Jahr 2022 wird wiederum mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 213'555.00 gerechnet. Die Entwicklung der Steuereinnahmen für das Jahr 2021 sieht allerdings positiv aus. Sie liegen bereits etwas über Budget.

Für 2022 wurden die Steuereinnahmen vorsichtig berechnet. Dies wegen der momentanen unsicheren Entwicklung der Wirtschaft und der nach wie vor andauernden Pandemie. Bei einer gleichen Entwicklung der Steuerzahlen wie im Jahr 2021 würde der Aufwandüberschuss im 2022 reduziert.

Der Gemeinderat beantragt, der Festsetzung des Steuerfusses für natürliche und juristische Personen bei 122 % zuzustimmen.

6.2. Wasser- und Abwassergebühren sowie Abfallgebühren

Die Erfolgsrechnungen der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung (Ertragsüberschuss Fr. 31'232.00), Abwasserbeseitigung (Ertragsüberschuss Fr. 5'617.00) und Abfallbeseitigung (Ertragsüberschuss Fr. 1'500.00) schliessen im Budget 2022 alle positiv ab.

Der Gemeinderat beantragt, den unveränderten Gebühren für Wasser, Abwasser und Abfall zuzustimmen.

Zu 7. Genehmigung des Voranschlages 2022

7.1. Erfolgsrechnung

Das Budget der Erfolgsrechnung 2022 sieht einen Aufwand von **Fr. 6'387'052.00** bei einem Ertrag von **Fr. 6'173'497.00** vor.

Dies resultiert in einem Aufwandüberschuss (Verlust) von **Fr. 213'555.00**.

Der Aufwand ist gegenüber dem Budget 2021 leicht erhöht, ebenso der Ertrag. Bei den Steuereinnahmen wurden, anhand der guten Tendenz in diesem Jahr, die Einnahmen etwas höher budgetiert. Bei einer ebenfalls positiven Entwicklung im selben Rahmen dürfte der Aufwandüberschuss im 2022 kleiner ausfallen.

Der Gemeinderat beantragt, dem Voranschlag der Erfolgsrechnung für 2022 zuzustimmen.

7.2. Investitionsrechnung

Bei der Investitionsrechnung 2022 wurden Nettoinvestitionen von **Fr. 124'641.00** budgetiert. Darin enthalten sind Fr. 54'641.00 für den Werterhalt der Schulliegenschaften (unser Anteil am OZL) und Fr. 70'000.00 für die Projektierung des Gemeindezentrums.

Die zweite Tranche für die Erweiterung ARA Birsig beträgt **Fr. 207'000.00**. Sie wird über die Spezialfinanzierung Abwasser finanziert.

Der Gemeinderat beantragt, dem Voranschlag der Investitionsrechnung für 2022 zuzustimmen.

Zu 8. Wahl einer externen Revisionsstelle für die neue Legislatur 2021 – 2025, welche die RPK gemäss § 33 der Gemeindeordnung unterstützt

Die neue Rechnungsprüfungskommission hat sich konstituiert und beantragt für die neue Amtsperiode die bisherige Lösung für die Revision der Gemeinderechnung beizubehalten.

Das heisst, es soll eine externe Revisionsstelle, welche mit der RPK zusammenarbeitet, gewählt werden.

Die Rechnungsprüfungskommission schlägt weiterhin die BDO AG als externe Revisionsstelle für die Jahre 2021 - 2025 vor. Diese verfügt über grosse Erfahrung bei der Revision von Gemeinderechnungen und begleitet die RPK Bättwil seit vier Jahren. Die Zusammenarbeit wird sehr geschätzt. Die Kosten pro Jahr betragen Fr. 5'000.00 (exkl. MwSt).

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt, die BDO AG als mitwirkende externe Revisionsstelle gemäss § 33 der Gemeindeordnung für die Jahre 2021 - 2025 zu wählen.

Zu 9. Genehmigung der neuen AVL Statuten

Im Abwasserverband Leimental (AVL) organisieren die Gemeinden Bättwil, Witterswil, Hofstetten-Flüh und Metzerlen-Mariastein (nur Ortsteil Mariastein) seit knapp 60 Jahren die Sammlung des Gemeindeabwassers und die Überführung in die Kläranlage ARA Birsig in Therwil. Die Statuten wurden seither nur geringfügig angepasst und wurden nun in einem mehrjährigen Prozess überarbeitet, um sie den heutigen Begebenheiten anzupassen.

Kern der Revision ist die Verringerung der Anzahl Personen, welche Mitglied des Vorstandes und der Delegiertenversammlung sind. An den Stimmanteilen etc. ändert dies jedoch praktisch nichts. Im Vorstand würde sich das Gewicht der Gemeinde Bättwil erhöhen. Weiter erhalten DV und Vorstand die Kompetenz, zur technischen Leitung einen externen Betriebsleiter und/oder einen Finanzverwalter zu beauftragen. Dies wäre mittel- bis langfristig mit einer Kostensteigerung verbunden. Jedoch steigen die Anforderungen sowohl technisch als auch rechtlich bei der Führung eines solchen Zweckverbandes.

Ausserdem wird in der Statutenrevision die Übernahme des Betriebs und Unterhalts der gemeindeeigenen Regenklärbecken (RKB) per 1. Januar 2023 in die Hände des AVL übergeben. Den gemeinsamen Betrieb und die Steuerung der RKB ist sehr sinnvoll und wird insbesondere positive Auswirkungen auf die Umwelt und die Wasserqualität des Haugraben haben. Dank einer zentralen Steuerung können in Zukunft bei Starkregeneignissen die Kapazitäten und der Betrieb der einzelnen Becken aufeinander abgestimmt werden. So wird weniger Abwasser ungereinigt in den Bach fließen. Weitere Informationen und die Übersicht über alle Änderungen können auf der Homepage www.baettwil.ch eingesehen oder bei der Gemeindeverwaltung bestellt werden.

Der Gemeinderat beantragt, den neuen AVL Statuten zuzustimmen.

Zu 10. Genehmigung der neuen Vereinbarung mit der Pro Senectute

Gemäss einer Gesetzesänderung im Kanton Basel-Landschaft dürfen neu Institutionen, welche im Bereich Alter Leistungen erbringen (z.B. Alters- und Pflegeheime) keine Beratungsstellen mehr führen. Aus diesem Grund stellt die Stiftung Blumenrain die Beratungsstelle für Altersfragen (AfA) per Ende 2021 ein und hat den Vertrag im gegenseitigen Einverständnis mit den fünf Gemeinden aus dem Solothurnischen Leimental fristgerecht gekündigt.

Die Pro Senectute bietet bereits seit mehreren Jahren in Bättwil für die Solothurnische Bevölkerung einmal pro Monat Beratungen vor Ort an, welche rege genutzt werden. Zudem ist die Pro Senectute schweizweit die professionelle «Marktführerin» im Bereich Alter und setzt sich auch auf politischer Ebene für die ältere Bevölkerung ein.

Mit einer gemeinsamen Leistungsvereinbarung der fünf Solothurnischen Gemeinden können darüber hinaus Synergien genutzt und der Zusammenhalt gefördert werden. Zudem hat sich die Pro Senectute verpflichtet, die Koordination aller im Bereich Alter tätigen Institutionen und Vereine zu übernehmen und auch die Vernetzung mit der Altersregion Leimental BL sicherzustellen.

Die Leistungsvereinbarung mit der Pro Senectute sieht vor, dass jede Gemeinde jährlich Fr. 1.00 pro EinwohnerIn bezahlt. Dies entspricht dem Betrag, der von der Gemeinde Bättwil bereits an die Pro Senectute für ihre bisherigen Beratungsleistungen bezahlt wird. Es entstehen somit keine Mehrkosten für die Gemeinde, trotz des Leistungsausbaus durch die Pro Senectute.

Der Gemeinderat beantragt, der neuen Vereinbarung mit der Pro Senectute zuzustimmen.

Zu 11. Aufhebung des alten Schularzt-Reglements

Im 2020 wurde, im Auftrag der fünf Gemeinden des Solothurnischen Leimentals, vom Zweckverband Schulen Leimental (ZSL) ein gemeinsames Schularzt-Reglement ausgearbeitet. Dieses gilt nun für alle Gemeinden des Zweckverbands (Primarschulen und OZL). Das alte Schularzt-Reglement des Schulkreises Witterswil-Bättwil ist deshalb nicht mehr aktuell und muss durch die Gemeindeversammlung aufgehoben werden.

Der Gemeinderat beantragt, der Aufhebung des alten Schularzt-Reglements zuzustimmen.

Alle Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ab 8. Dezember 2021 unter www.baettwil.ch abrufbar oder können bei der Gemeindeverwaltung bestellt werden.

Wir freuen uns, viele Einwohnerinnen und Einwohner an der Versammlung begrüßen zu dürfen. Mit Ihrem Besuch bekunden Sie Ihr Interesse an der Gemeinde.

Der Gemeinderat